Versicherung Agria Lebensversicherung Hund



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Försäkringsaktiebolaget Agria (publ), Zweigniederlassung Deutschland Umfassende Information zu Ihrer Versicherung entnehmen Sie bitte Ihren Versicherungsbedingungen und Ihrem Versicherungsschein.

UM WELCHE ART VON VERSICHERUNG HANDELT ES SICH?

Agria Lebensversicherung Hund

Eine Versicherung, die finanzielle Erstattung leistet, wenn Ihr Hund stirbt, krank wird oder so stark verletz wird, dass er eingeschläfert werden muss.



Was ist versichert?

- ✓ Die Versicherung ersetzt die Lebensversicherungssumme Ihres Hundes, wenn er so krank oder verletzt ist, dass er stirbt oder eingeschläfert werden muss.
- ✓ Die Versicherung leistet auch, wenn Ihr Tier weggelaufen ist oder gestohlen wurde.

Mögliche Zusatzversicherungen:

Agria Zucht Lebenszusatzversicherung, Agria Gebrauchswert



Was ist nicht versichert?

- × Komplikationen aufgrund von Krankheiten, Verletzungen oder Behandlungen, die ansonsten nicht entschädigt werden.
- × Tod Ihres Tieres infolge von Verhaltensstörungen, Verhaltensabweichungen oder schlechten Angewohnheiten.
- × Die Versicherung hat eine Wartezeit.
- × Die Versicherung enthält rassebedingte Ausschlüsse.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Versicherungssumme wird gesenkt, wenn Sie die Versicherung ab einem bestimmten Alter verlängern, das von der Rasse abhängt.
- ! Wenn der Hund aus unbekannten Gründen gestorben ist, können wir eine Autopsie verlangen.
- ! Agria hat das Recht, eine Bescheinigung von einem Tierarzt über den Tod zu verlangen.
- ! Um bei bestimmten Krankheiten eine Entschädigung zu erhalten, muss das Tier bereits vor dem vierten Lebensmonat lebenslang bei Agria versichert gewesen sein.



Wo bin ich versichert?

- ▼ Die Versicherung gilt in Deutschland.
- ✓ Sie gilt auch bei Aufenthalt bis zu einem Jahr in einem anderen EU-Land, Großbritannien, Norwegen und der Schweiz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen korrekte Angaben machen und unsere Fragen zu den von uns benötigten Angaben, welche für die Versicherung von Bedeutung sind, beantworten und Sie müssen die Prämie rechtzeitig bezahlen.
- Sie müssen uns auch mitteilen, wenn sich bei Angaben, die Sie uns gegenüber gemacht haben, etwas geändert hat.
- Sie sind verpflichtet, die weiteren Obliegenheiten und Sorgfaltspflichten, die für die Versicherung gelten, zu befolgen.



Wann und wie zahle ich?

Eine neu abgeschlossene Versicherung muss nach Ablauf von 14 Tagen nach Zugang des Versicherungsscheins bezahlt werden. Wann Sie die weiteren Prämien zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Der letzte Termin, an dem Ihre Zahlung bei uns eingegangen sein muss, ist in den Zahlungsinformationen in Ihrem Versicherungsschein angegeben. Sie bezahlen wahlweise per SEPA-Lastschrift oder Überweisung.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsvertrag beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Wenn der Versicherungszeitraum beim Abschluss der Versicherung nicht festgelegt werden kann, beginnt der Versicherungszeitraum immer ab Mitternacht, d.h. am Tag nach dem Tag, an dem Sie die Versicherung abgeschlossen haben, oder ab einem bestimmten Datum.
- Wenn der Versicherungsvertrag laut Gesetz erst dann gültig wird, wenn Sie unser Versicherungsangebot schriftlich annehmen, tritt die Versicherung an dem ihm von uns versendeten Angebot angegebenen Zeitpunkt in Kraft.
- Wenn wir eine sofortige Prämienzahlung verlangt haben, tritt die Versicherung am Tag nach dem Tag in Kraft, an dem die Prämie gezahlt würde. In diesem Fall geht dies aus Ihrem Versicherungsschein hervor.
- Die Versicherungslaufzeit beträgt immer ein Jahr, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Der Versicherungsvertrag wird automatisch verlängert, sofern er nicht beendet wurde.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie haben das Recht den Vesicherungsvertrag mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf der Versicherungsdauer zu kündigen. Ebenfalls können Sie nach Eintritt eines Versicherungsfalls kündigen.
- Einzelheiten finden Sie unter Ziffer 2 unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen.